

Schul- und Pausenordnung

1. Verhalten auf dem Schulweg:

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule auf dem direkten Weg. Sie halten sich an die geltenden Vorschriften. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar das Schulgelände und begeben sich auf den direkten Heimweg.

2. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, dies gilt auch nach den Pausen.

3. Das Schulgrundstück darf ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft nicht verlassen werden.

4. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit dem Schulinventar sorgfältig um. Für angerichtete Schäden werden die Schülerinnen und Schüler oder Eltern zur Ersatzleistung herangezogen.

5. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet - auch auf den Toiletten - auf äußerste Sauberkeit zu achten.

6. Mäntel und Jacken werden nur an den Garderobenhaken aufgehängt. Wertgegenstände dürfen nicht in Mänteln oder Jacken gelassen werden. Das Mitführen von Wertgegenständen geschieht auf eigene Gefahr.

Sportsachen dürfen nach Unterrichtsschluss nicht im Klassenraum verbleiben.

7. Fundsachen werden unverzüglich beim Hausmeister abgegeben. Verlorene Gegenstände sind beim Hausmeister zu erfragen.

8. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, an allen schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb der Unterrichtszeit, teilzunehmen.

9. Nach § 4 Abs. 8 des Schulgesetzes gilt für das gesamte Schulgelände ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Darüber hinaus dürfen so genannte „Energy-Drinks“ und andere „Energy-Produkte“ nicht in die Schule mitgebracht und dort verzehrt werden.

10. Folgender Passus ist bis auf Weiteres aufgehoben: Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern, iPods, Laserpointern, elektronischen Spielgeräten usw. ist auf dem Schulgelände untersagt. Das Handy muss ausgeschaltet sein.

Grundsätzlich ist die Nutzung von mobilen Geräten (Handys, Smartphones sowie Tablet-PC) an unserer Schule/auf dem Schulgelände erlaubt. Während des Unterrichts ist die Nutzung **nur** nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt! Für Klassenfahrten, Exkursionen und Praktika werden durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, die Betreuerin/den Betreuer gesonderte Vereinbarungen getroffen. Jede Lehrkraft bleibt stets weisungsbefugt und kann jederzeit die Nutzung situationsbedingt untersagen! Die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung in jeglicher Hinsicht für die mobilen Geräte!

Alle Beteiligten an der Schule dürfen keine digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos o. ä. machen, senden, veröffentlichen oder verteilen, die

- a. gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z. B. Mobbing)
- b. deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Sollte trotz der oben genannten Einschränkungen eine Nutzung durchgeführt werden, kann durch die Aufsichtsperson das mobile Gerät dem Sekretariat zugestellt werden. Am Ende des Schultages darf das Gerät wieder in Empfang genommen werden. Sollte ein/e Schüler/in sein/ihr Handy nicht herausgeben, so widersetzt er/sie sich einer direkten Anweisung eines/einer Lehrers/Lehrerin.

11. Es ist untersagt, Gegenstände mit sich zu führen, durch die andere gefährdet oder bedroht werden können.

12. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände auf und verlassen dieses unmittelbar nach Unterrichtsschluss.

13. Die 5-Minuten-Pausen dienen nur dem Fachwechsel. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude nicht.

14. In allen anderen Pausen von:

09.05 - 09.20 Uhr

10.55 - 11.10 Uhr

werden die Klassenräume sofort verlassen. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.

Zwei für den Ordnungsdienst eingeteilte Schülerinnen oder Schüler bleiben in den Klassen und führen den Ordnungsdienst durch. Andere Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht im Klassenraum aufhalten.

15. Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler sofort in die Klassen, setzen sich auf ihre Plätze und halten ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, so gehen die Schülerinnen und Schüler selbstständig und auf dem kürzesten Weg zum Fachraum. Der Ordnungsdienst verlässt als Letzter die Klasse.
16. Die Regenpause wird durch eine Signallampe angekündigt. Bei Regenpausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen dürfen bei geöffneter Tür in ihrem Klassenraum bleiben.
17. Das Toben im Schulgebäude ist untersagt.
18. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten; das gilt auch für Platzverweise.